

BayWa r.e. Wind GmbH | Am Sandtorkai 66 | 20457 Hamburg

Landkreis Cuxhaven
Amt Bauaufsicht und Regionalplanung
Herrn Wagner
Vincent-Lübeck-Str. 2
27474 Cuxhaven

Landkreis Cuxhaven
Amt 63

08. Feb. 2024

Ansprechpartner
Katharina Nowak

E-Mail
katharina.nowak@baywa-re.com

Telefon
040 570151005

Datum
07.02.2024

Aktenzeichen: 63 ImG 2/2023
BImSchG-Antrag vom 28.02.2023
Repowering des Windparks bei Sievern (Stadt Geestland)

Sehr geehrter Herr Wagner,

zu unserem Antrag erhalten Sie die überarbeiteten bzw. ergänzten Unterlagen – Nachreichung 4 – in 5-facher Ausfertigung zu folgenden Registernummern:

00-0 Inhaltsverzeichnis – ergänzt um die Spalte „Nachreichung 4“ ✓
00-1 aktualisierte Vollmacht Mitarbeiter BayWa r.e. Wind GmbH vom 05.02.2024 ✓

4. Übersichtskarten

4.0 Übersichtsplan alle WEA, 1:2.000, Stand: 17.01.2024 ✓
4.2 Lagepläne WEA 01, 02, 04, 06, 07, Stand: 17.01.2024 ✓

5. Amtliche Lagepläne

5.2 amtliche Lagepläne zu den WEA 01, 02, 04, 06 und 07, Stand: 30.01.2024 ✓

...

Die Unterlagen zu den **Registern 6, 7, 8 und 15** (Eigentumsnachweise und Baulasten) sind in gesonderten Ordnern nach WEA sortiert. Eine Übersichtstabelle sowie ein Übersichtsplan über die Abstands- und Vereinigungsbaulasten alle WEA sind beigelegt.

6. Eigentumsnachweise

- Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch bzw. Grundbuch (für alle von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen)

7. Abweichungsanträge nach § 66 Abs. 2 NBauO

- Abweichungsantrag WEA 01 bis 07
- Lageplan je WEA zu den Abstands- und Vereinigungsbaulasten
- Abstands- und Vereinigungsbaulasten

8. Rückbau-Duldungsbaulasten

- Rückbau-Duldungsbaulasten der Eigentümer für die Baugrundstücke

15. Lageplan Überwegungsbaulasten

- Lageplan Überwegungsbaulasten (alle WEA)
- Überwegungsbaulasten
(die Überwegungsbaulasten der Stadt Geestland werden nachgereicht)

12. Verpflichtungserklärung über Abbau der Windenergieanlagen, Kranstellflächen und wegebaulicher Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Auf Grundlage unseres Gespräches vom 05.02.2024 schlagen wir im Hinblick auf die zeitliche Abgrenzung zwischen Betriebseinstellung und vollständigem Rückbau der Altanlagen die Aufnahme folgender aufschiebender Bedingung vor: *„Diese Genehmigung wird gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass vor Inbetriebnahme der hier genehmigten sieben Windkraftanlagen vom Typ Nordex N149 die elf Bestandsanlagen vom Typ AN BONUS 1.0MW dauerhaft außer Betrieb genommen und abgebaut werden.“*

14. wegebauliche Maßnahmen

- Übersichtsplan alle WEA (Querschnitt-Abschnitte 1-11), 1:3.000, Stand: 17.01.2024
- Querschnitte Zuwegung für 12 Abschnitte, Stand: 17.01.2024
- Übersichtsplan (mit Achsen + Flächeninhalten Plattenwege), 1:3.000, Stand: 17.01.2024

16. Berechnung entstehender Volumen für zu lagernden Boden / Erdaushub

- Vorbemerkungen
- Zusammenstellung Bodenumlagerung (Nachweis Boden, KSF Fund) je WEA 01 bis 07, Stand: 11.10.2023
- Zusammenstellung Bodenumlagerung (Nachweis Zuwegung) je Abs. 1 bis Abs. 11, Stand: 11.10.2023
- Nutzung Material aus alten Kranstellflächen, Stand: 11.10.2023

08. Feb. 2024

17. Berechnung Flächengrößen für Zwischenlagerflächen (m2)

Siehe Vorbemerkungen zu Register 16. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine exakten Angaben gemacht werden. Wie bereits in den Vorbemerkungen zu Register 17 dargestellt, bedarf es vor Ausführung einer Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort. Betroffene Landwirte können aktuell noch keine Aussagen darüber treffen, wo exakt auf bewirtschafteten Äckern zur Bauausführung in ca. drei Jahren Zwischenlagerflächen angelegt werden können.

24. Schattentechnisches Immissionsgutachten

- Verpflichtungserklärung vom 07.02.2024

27. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

- Hinweise zur Grundwasserabsenkung, Schreiben Ingenieurbüro BGA GbR vom 05.10.2023 mit Anl. 1-3 GW-Andrang + Schnitt WEA 01 – 03 sowie Anl. 4 Schnitte WEA 04-06
- Ergänzung Hinweise zur Grundwasserabsenkung WEA 07, Schreiben vom 11.01.2024 nebst Anl. 1 Berechnung Wasserandrang und Anl. 2 Baugrundschnitt WEA 07
- Übersichtsplan Grundwasser-Absenkung alle WEA, Zuwegung, Stand: 17.01.2024

Wie abgestimmt werden wir den Antrag auf Grundwasserabsenkung nach Erhalt der BImSchG-Genehmigung und rechtzeitig vor Baubeginn stellen.

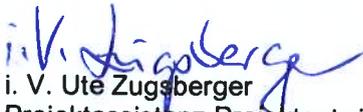
Es ist vorgesehen, die Kompensation über den Kompensationsflächenpool „Am Holzrurger Moor“ der NLF anhand von Ökopunkten vorzunehmen. Wir sind hierzu im Austausch mit dem Verantwortlichen auf der Seite der NLF, Herrn Zweers. Die Vorgehensweise wurde der UNB erläutert und seitens der UNB mündlich bestätigt. Der LBP (**Register 26.1**) wird überarbeitet, die entsprechende Bilanzierung vorgenommen. Ein Lageplan für **Register 4.5** ist deshalb nicht zu erstellen. Ebenso kann aufgrund der gewählten Vorgehensweise eine Kostenermittlung zur Herstellung der Kompensationsflächen gem. **Register 13.0** nicht vorgenommen werden. Ebenfalls wird die Kompensation der Bodenlagerflächen über den Kompensationsflächenpool mit Ökopunkten abgegolten, weshalb die Berechnung und Nachweis der erforderlichen Kompensation der Bodenlagerflächen zu **Register 19.0** an dieser Stelle nicht erfolgen kann, da dies bereits anhand der Bilanzierung im LBP erfolgen wird.

Die digitale Ausfertigung der vorstehend aufgeführten Unterlagen stellen wir Ihnen über einen Freigabelink (Nachreichung4_digitaleAusfertigung_LKCux) zur Verfügung. Den Link erhalten Sie separat per E-Mail.

* NLF = Nat. Landesforsten

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Katharina Nowak
Projektleitung Projektentwicklung


i. V. Ute Zugsberger
Projektassistenz Projektentwicklung

BayWa r.e. Wind GmbH